

Förderverein Apostelkirche Dresden-Trachau e. V.

Beitragsordnung

Zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Apostelkirche Dresden-Trachau e.V. am 12. Mai 2025 wurde die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Mitglieder des Vereins, die natürliche oder juristische Personen sein können, zahlen einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge betragen mindestens:

1. Natürliche Personen: 25,- EUR Jahresbeitrag
2. Juristische Personen: 100,- EUR Jahresbeitrag
3. Mitglieder bis zur Volljährigkeit sind beitragsfrei

§ 3 Verwendung der Mitgliedsbeiträge:

Die Beiträge sind ausschließlich für den satzungsgemäßen Gebrauch des Vereins bestimmt. Über die Verwendung der Beiträge entscheidet der Vereinsvorstand. Der Vorstand gibt auf der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Beiträge Rechenschaft.

§ 4 Zahlungsmodus:

Die Mitgliedsbeiträge werden in einem jährlichen Betrag gezahlt. Der Fälligkeitstermin zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist der 28. Februar des Jahres (bzw. der 29. Februar bei Schaltjahren), für das der Beitrag gezahlt wird.

Die Zahlung erfolgt zum Fälligkeitstermin per Bankeinzug bzw. per Überweisung auf das Geschäftskonto des Vereins, wenn dem Förderverein Apostelkirche Dresden-Trachau e.V. keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

§ 5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 12. Mai 2025 in Kraft.

Dresden, den 12. Mai 2025

Unterschriften:

Vorsitzende Annegret Lattke



Stellvertretender Vorsitzender Tobias Grumpelt

